

Checkliste für die Planung von barrierefreien Bauvorhaben

Bei der Planung von barrierefreien Bauvorhaben, die als Arbeitsstätte genutzt werden sollen, sind die ASR V3a.2 „Barrierefreie Gestaltung“ und die DIN 18040 - 1 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude“ sowie für Bundesbauten der „Leitfaden Barrierefreies Bauen - Hinweise zum inklusiven Planen von Baumaßnahmen des Bundes“ des BMI zu berücksichtigen.

Bei allen baulichen Anforderungen sind immer die Belange der Beschäftigten mit Behinderung und ihre Einschränkungen zu berücksichtigen.

Bauliche Anforderungen		Ja	Nein
Außenbereich	Barrierefreie Zuwegung		
	Rollstuhlgerechte Parkplätze		
Gebäudezugang	Stufenloser und schwellenloser Zugang		
	Kontrastreiche Erkennbarkeit des Eingangs		
	Taktile Hinführung zum Eingang		
	Informationsmöglichkeit zum Gebäude im 2-Sinne-Prinzip		
Rampen	≤ 6 % Gefälle, ≤ 2,5 % Querneigung, mindestens 1,20 m breit, Handläufe, Radabweiser		
Gebäudeinneres	schwellenlose Verkehrswege		
	Besucherleitsysteme im 2-Sinne-Prinzip		
	taktiler Grundriss		
	Anfahr-/Unterfahrbarkeit des Pfortnertresen, Absenkung auf 80 cm Kommunikationsebene		
	Unterlaufbarkeit von Treppen vermeiden (H ≥ 2,10 m)		
	Induktive Höranlage in großen Räumen		
	Taktiler Leitsystem bei großen Räumen, Atrien		
	Kennzeichnung der Verglasung in Augenhöhe, auch für Rollstuhlfahrer und Kleinwüchsige		
Flure	1,50 m breit, Mindestbreite 1,00 m mit Begegnungsflächen von mindestens 1,50 m x 1,50 m, ≤ 2,5% Querneigung		

Checkliste für die Planung von barrierefreien Bauvorhaben

Bauliche Anforderungen		Ja	Nein
	Erkennbare Wegeführung durch kontrastreiche Wand-Boden-Gestaltung,		
	Erkennbarkeit Bedienelemente/ Beschilderung		
Treppen	Kennzeichnung der ersten und letzten Stufe		
	Kontrastreicher, beidseitiger Handlauf		
	Am Treppenauge und Zwischenpodest durchgehende Handläufe		
	Handlauf mit rundem oder ovalem Querschnitt und einem Durchmesser von 3 bis 4,5 cm		
	Handläufe mit taktilen Informationen zur Orientierung		
	Keine Stufenunterschneidung, geschlossene Stufen		
Aufzüge	Umsetzung der DIN EN 81-70		
	Bewegungsfläche davor: 150 x 150 cm		
	Kabinengröße entspr. DIN EN 81-70		
	2-Sinne-Prinzip; Ansage der Etagen		
	Mindestbreite Zugang 0,90 m		
Türen	Möglichst automatisch öffnend		
	Bei Handbetätigung maximale Bedienkraft 25 N		
	Handbetätigte Türen: seitliche Anfahrbarkeit mindestens 50 cm und ausreichend Bewegungsflächen davor und dahinter		
	Erkennbarkeit durch kontrastreiche Türrahmen, Türflügel und Bedienelemente		
	Durchgangsbreite ≥ 90 cm bzw. gemäß ASR A2.3		
Toiletten	Separierung vermeiden, mögl. integrierte Behinderten-WCs		
	DIN 18040-1 gerecht		
Alarmierung/ Evakuierung	2-Sinne-Prinzip bei Alarmierung		
	Evakuierungsmöglichkeit für Rollstuhlfahrer		
	Fluchtwegschilder im 2-Sinne-Prinzip (zusätzlich taktil oder hörbar), erkennbare Anbringhöhe auch für Kleinkwüchsige und Rollstuhlfahrer		

Checkliste für die Planung von barrierefreien Bauvorhaben

Bauliche Anforderungen		Ja	Nein
	Taktile Flucht- und Rettungsplan		
Elektrische Bedienelemente	kontrastreich und für blinde Beschäftigte mit taktil erfassbaren Informationen bei mehreren Tasten		
Arbeitsplatz	Bewegungsfläche für Beschäftigte mit Rollstuhl 1,50 m x 1,50 m		
Fenster, Oberlichter, lichtdurchlässige Wände	Keine Gefährdungen durch geöffnete Fensterflügel, z.B. durch Öffnungsbegrenzer		
	Bedienelemente wahrnehmbar und erkennbar		
	Erreichbarkeit der Bedienelemente in der Höhe von 0,85 m bis 1,05 m; seitliche Anfahrbarkeit von 0,90 m		
	Maximaler Kraftaufwand zum Öffnen und Schließen handbetätigter Fenster und Oberlichter ≤ 30 N		
	Kennzeichnung lichtdurchlässiger Wände auch für Kleinkind- und Beschäftigte im Rollstuhl in Augenhöhe		